

Paris, den 3. Februar 2011

**GEMEINSAME POSITION DER DELEGATIONEN  
DES FRANZÖSISCHEN UND DES  
DEUTSCHEN PARLAMENTS ZUR REFORM  
DER GEMEINSAMEN AGRARPOLITIK**

\*\*\*

Der Vertrag von Lissabon erkennt die Rolle der nationalen Parlamente für die reibungslose Arbeit der Europäischen Union an. Die Delegationen des französischen und des deutschen Parlaments wollen gemeinsam ihrer Verantwortung gerecht werden und ihre Position zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) bekannt geben. Diese Arbeiten der beiden Parlamente liegen auf der Linie der guten deutsch-französischen Zusammenarbeit, die sich auch in dem gemeinsamen Papier der beiden Regierungen zur Weiterentwicklung der GAP nach 2013 vom 14. September 2010 widerspiegelt. So haben sich am Donnerstag, den 3. Februar 2011, zum ersten Mal die Delegationen der Assemblée Nationale, des Sénat und des Bundestages in Paris versammelt, um in Reaktion auf die Mitteilung der Europäischen Kommission vom 18. November 2010 über die Reform der GAP nach 2013 zu beraten.

Die Delegationen der beiden Parlamente haben die nachstehende gemeinsame Position verabschiedet.

**A. Eckpunkte der GAP**

1. Die Parlamente stellen mit Genugtuung fest, dass das Gewicht und die Legitimität der GAP anerkannt sind. Die Lebensmittel- und die Gesundheitssicherheit sind keineswegs überholte oder nebensächliche Ziele, sondern von strategischer Bedeutung.

2. Die europäische Dynamik in Bezug auf die GAP, insbesondere im Hinblick auf die gemeinsame deutsch-französische Position vom 14. September 2010, ist ein sehr positives Zeichen für die 12 Millionen europäischer Landwirte, die 500 Millionen europäischer Verbraucher und das europäische Ideal.

3. Im Rahmen der aktuellen Reform soll eine starke und gerechte GAP für eine wettbewerbsfähige und marktorientierte Landwirtschaft gefördert werden, die die Dynamik der ländlichen Gebiete sichert und den positiven Beitrag der Landwirtschaft zum Schutz der Umwelt unterstützt.

4. Die GAP muss eine gemeinsame Politik bleiben, die vorwiegend aus dem Gemeinschaftshaushalt finanziert wird.

## **B. Wettbewerbsfähigkeit**

1. Eine verstärkte Marktorientierung der GAP erfordert politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen zum Erhalt und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit. Diese Forderung entspricht den Zielsetzungen des Vertrags, der Strategie *Europa 2020*, und stellt einen Vorteil für die Landwirte dar.

2. Die zunehmende Volatilität der Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse verdeutlicht, dass Wettbewerbsfähigkeit nicht das einzige Ziel sein kann. Diese Volatilität erfordert die Aufrechterhaltung eines Regulierungsrahmens. Diese künftig zu treffenden Maßnahmen müssen ein Sicherheitsnetz zum Schutz der Landwirte im Falle außergewöhnlicher Marktkrisen einschließen.

3. Wenn das Streben nach Wettbewerbsfähigkeit auch berechtigt ist, sind die Erwartungen der Gesellschaft jedoch nicht weniger berechtigt. Die Wettbewerbsfähigkeit muss zur **Förderung der Beschäftigung, zum Schutz der Umwelt und zur Entwicklung unserer ländlichen Gebiete** beitragen.

4. Das europäische Modell der multifunktionalen Landwirtschaft soll fortgeführt werden. Darin sollen die unterschiedlichen und vielfältigen Formen der Landwirtschaft ihre angemessene Berücksichtigung finden.

## **C. Marktinstrumente**

1. Die Marktinstrumente sollen als ein wirksames Sicherheitsnetz ausgestaltet werden. Bei der Milchmarktkrise wurde deutlich, dass jedoch auch kurzfristige, zeitlich begrenzte Maßnahmen erforderlich werden können. Daher sollten die vorhandenen Instrumente auf Möglichkeiten zur Flexibilisierung und Vereinfachung überprüft werden.

2. Die GAP muss in diesem Sinne ihren Beitrag zur Modernisierung der Managementinstrumente der Betriebe leisten und die Transparenz der Märkte gewährleisten.

3. In diesem Rahmen können auf freiwilliger Basis für die Mitgliedsstaaten und die Wirtschaftsbeteiligten vertragliche Vereinbarungen zwischen den Erzeugern, der Industrie und den Vertriebsunternehmen gefördert und das Gewicht der Erzeuger gestärkt werden, um in Bezug auf die Kräfteverhältnisse in der Nahrungsmittelkette wieder ein Gleichgewicht zu schaffen. Alle diese Maßnahmen müssen jedoch den Charakter der Freiwilligkeit erhalten, dürfen nicht zu Wettbewerbsverzerrungen führen und müssen den Erfordernissen des Binnenmarkts entsprechen.

## **D. Direkthilfen**

1. Die Direkthilfen stellen einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Einkommen und zur Risikoabsicherung für die Landwirte dar. Sie sind daher für die meisten Betriebe unerlässlich. Darüber hinaus stellen sie einen Ausgleich für die durch die Gemeinschaftsnormen eingeführten Produktionsmehrkosten dar und tragen dazu bei, die Bereitstellung öffentlicher, für die Gesellschaft nützlicher Güter zu vergüten, die über den Markt nicht honoriert werden können.

2. Dabei sollte das System der Betriebsprämien, wie von der Europäischen Kommission vorgeschlagen, bei der betriebsindividuellen Zuweisung der Finanzmittel zu regional einheitlichen Prämienansprüchen je Flächeneinheit weiterentwickelt werden. Das in vielen Mitgliedstaaten angewandte System der historischen Referenzen bei der Zuweisung einzelbetrieblicher Direktzahlungen, lässt sich künftig mit der Zielsetzung der GAP nicht mehr vereinbaren.

3. Es ist eine progressive Konvergenz der Höhe der Beihilfen zwischen den Mitgliedstaaten erforderlich. Sie ist jedoch in jedem Fall schrittweise auszugestalten und muss die Verteilung der Mittel

beider Säulen berücksichtigen. Zudem ist den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie den nachhaltigen Interessen der Mitgliedstaaten im Rahmen des EU-Haushalts Rechnung zu tragen.

4. Eine Vereinfachung der GAP ist unerlässlich. Dieses Ziel muss schon in der Gesamtkonzeption der künftigen GAP berücksichtigt werden.

### **E. Umwelt**

1. Nahezu die Hälfte der Fläche der EU wird landwirtschaftlich genutzt. Der Gemeinsamen Agrarpolitik kommt deshalb eine Schlüsselfunktion bei der Erfüllung der horizontalen Umweltziele der EU zu, **die** ein gemeinsames Erbe **darstellt**. Angesichts der umweltpolitischen Herausforderungen (Schutz von Klima, Wasser und Biodiversität) und der Notwendigkeit der Sicherung der natürlichen Produktionsgrundlagen liegt eine optimale Integration der umweltrelevanten Zielsetzungen in die GAP sowohl im Interesse der Gesellschaft in ihrer Gesamtheit als auch der Landwirte.

2. Das „Grünen“ der Gemeinsamen Agrarpolitik muss konzeptionell dem notwendigen Bürokratieabbau Rechnung tragen und mit den agrarpolitischen Zielen des Vertrags von Lissabon, für deren Erreichung die Direktzahlungen auch künftig unverzichtbar bleiben, im Einklang stehen.

3. Zusätzliche Umweltdienste zur Gewährleistung der Entwicklung der ländlichen Gebiete gehören in die zweite Säule, wobei den Mitgliedsstaaten und den Regionen große Flexibilität gelassen werden kann, damit sie ihrem eigenen Interesse entsprechend dem einen oder anderen Schwerpunkt Vorrang einräumen können. Auch die Idee variabler Kofinanzierungssätze in Abhängigkeit von den umwelt- und gebietsbezogenen Zielsetzungen - wie bei der Kohäsionspolitik - bedarf weiterer Prüfung. Zur Erhöhung der Umweltbeiträge durch die GAP sollte untersucht werden, mit welchen Instrumenten ein verstärkter Anreiz zur Inanspruchnahme einfacher, flächenbezogener Agrarumweltmaßnahmen gegeben werden kann.

### **F. Haushalt**

1. Eine ehrgeizige GAP ist nur mit einem konsequenten Haushalt vorstellbar. Daher ist es erforderlich, dass die finanzrelevanten Entscheidungen in der GAP im Rahmen der Festlegung des EU-Haushalts getroffen werden. Dabei sind bei der Verteilung der Mittel auf die Mitgliedstaaten neben den Mitteln für die GAP auch die Fördermittel für andere EU-Fonds zu berücksichtigen. Bei den Zuweisungen für die GAP müssen jedoch die Grenzen der Beitragsfähigkeit der Mitgliedstaaten sowie die übrigen Haushaltsprioritäten der Europäischen Union berücksichtigt werden.

2. Damit die GAP die erforderlichen Mittel erhält, sollten die Haushaltsansätze in der gegenwärtigen Höhe beibehalten werden.

3. Diese Beibehaltung könnte durch eine Weiterführung der durchschnittlichen Obergrenze durch den in der interinstitutionellen Vereinbarung vom 17. Mai 2006 vorgesehenen mehrjährigen Finanzrahmen 2007-2013 erfolgen. Die jeweiligen Zuweisungen für die Säulen sollten für die Dauer der Programmierung ohne Modulation zwischen diesen beiden Säulen festgesetzt werden.

Im Geist des konstruktiven Bündnisses, der die deutsche und die französische Regierung geleitet hat, werden die Delegationen der Parlamente der beiden Länder diese gemeinsame Position den fünfundzwanzig EU-Mitgliedstaaten mitteilen. Je mehr Parlamente ihr zustimmen, umso größer wird der legitime Einfluss der nationalen Parlamente auf die reibungslose Arbeit der Union sein.